



LM-216-OPR

Merkblatt Vermarktung von erlegtem Wild

Stand: 14.04.2023

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Virchowstr. 14/16, 16816 Neuruppin
Tel.: 03391/6883901, Fax: 03391/6883904
Email: veterinaeramt@opr.de

Umgang mit frei lebendem, erlegtem Wild (Achtung: Fallwild und Unfallwild dürfen **nicht** in den Verkehr gebracht werden!)

zum eigenen Verbrauch

Abgabe von Wild in der Decke/Schwarte bzw. im Federkleid (Primärerzeugnis) direkt an den Endverbraucher/ örtlichen Einzelhandel

Abgabe von Wild aus der Decke/Schwarte geschlagen bzw. gerupft, ggf. weiter zerwirkt direkt an den Endverbraucher/ örtlichen Einzelhandel

Abgabe von Wild in der Decke/Schwarte bzw. im Federkleid an zugelassene Wildbe- und -verarbeitende Betriebe/ zugelassene Wildhändler

Geeignete hyg. Räumlichkeiten zur Zwischenlagerung!

Pflicht der Registrierung im Veterinäramt als LM-Unternehmer!
Geeignete hyg. Räumlichkeiten!

Pflicht der Registrierung im Veterinäramt als LM-Unternehmer!
Geeignete hyg. Räumlichkeiten zur Zwischenlagerung!

- wenn keine bedenklichen Merkmale, dann keine Fleischuntersuchung (Beurteilung durch geschulten Jäger)

- bei Wildtierarten, die Träger von Trichinen sein können (z. B.: Schwarzwild, Dachs),

amtl. Untersuchung auf Trichinen

Siehe Merkblatt Lebensmittelhygienische Anforderungen an die Wildlagerung und -bearbeitung

- nur **kleine Mengen** (Strecke des Tages, Radius 100 km)
- wenn keine bedenklichen Merkmale, dann keine Fleischuntersuchung (Beurteilung durch geschulten Jäger)
- bei Wildtierarten, die Träger von Trichinen sein können (z. B.: Schwarzwild, Dachs),

amtl. Untersuchung auf Trichinen

- bei bedenklichen Merkmalen Untersuchung durch amtl. Tierarzt!

Abgabe ohne Untersuchung, aber mit Unterschrift der **kundigen Person** auf dem Wildursprungschein (Nachweispflicht der Schulung)

oder

mit dazugehörigen Organen (Kopf und Eingeweide ohne Magen und Gedärme)